

QUALIFIZIERUNGSVERTRAG
Expert*innen Qualifizierung
Wasserstoff-Systeme



Angaben zur Firma

Firmenname

Adresse der Betriebsstätte

Angaben zur verantwortlichen Person

Name / Vorname

Funktion

Telefon

E-Mail

Wählen Sie hier Ihren gewünschten Termin der Qualifizierung [bitte ankreuzen]:

31.05.2021 - 17.09.2021

14.06.2021 - 01.10.2021

12.07.2021 - 29.10.2021

26.07.2021 - 12.11.2021

23.08.2021 - 10.12.2021

Angaben zu den angemeldeten Mitarbeiter*innen zum gewählten Termin

Name / Vorname

Geburtsdatum Qualifikation / Berufsabschluss Kontakt

Ein Lebenslauf ist jeweils beizulegen. Mitarbeiter*innen, die an einem anderen Termin als dem angekreuzten beginnen, müssen separat angemeldet werden.

Bestandteile der Qualifizierung

Modul 1: Data Science, Digitalisierung und Innovation – 240 UE

Modul 2: Nutzung, Modellierung und Simulation von Wasserstoffsystemen – 240 UE

Modul 3: Konfiguration, Analyse und Optimierung von Wasserstoffanlagen – 160 UE

Nähere Angaben zum Inhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

HEINZE AKADEMIE GMBH
ÜBERSEERING 9 · 22297 HAMBURG
TEL +49 40 63 90 29 - 0
INFO@HEINZE-AKADEMIE.DE
WWW.HEINZE-AKADEMIE.DE

GEGRÜNDET 1937
STAATLICH ANERK. FACHSCHULEN FÜR TECHNIK
STAATLICH ANERK. BERUFSFACHSCHULEN
AZAV ZERTIFIZIERT
EASA PART 147

QUALIFIZIERUNGSVERTRAG

Expert*innen Qualifizierung Wasserstoff-Systeme



Zugangsvoraussetzungen

Geeignet sind Personen, die einen Berufs- oder Studienabschluss in einem der folgenden Tätigkeitsfelder nachweisen können:

- Ingenieurwesen mit mindestens einjähriger Berufspraxis
- Staatlich geprüfter Techniker
- Industriemeister IHK

Checkliste benötigter Unterlagen für die Anmeldung

- Unterschriebener Qualifizierungsvertrag
- Kopie des Nachweises des Ingenieursabschlusses oder Technikerabschlusszeugnis oder Meisterbrief
- Falls vorhanden Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit [wird 1 bis 3 Monate vor Beginn des Lehrgangs ausgestellt]

Bitte senden Sie alle benötigten Unterlagen [in Kopie] zusammen mit diesem Vertrag zurück. Sollten Sie noch nicht alle Unterlagen komplett vorliegen haben oder die Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllen, können Sie die fehlenden Unterlagen selbstverständlich nachreichen. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie, sobald alle Unterlagen komplett vorliegen.

Maßnahmeziel und Inhalte

Das Maßnahmeziel ist, die o.g. Personengruppen bestehend aus Ingenieuren, Technikern und Meistern eine hochqualifizierende Transformationsqualifikation anzubieten, um mit der erworbenen Kompetenz an der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie mitzuwirken.

Der Stoffplan ist mit Expert*innen aus Industrie und Wissenschaft entwickelt worden. Er wird als separates Dokument beigelegt. Der Unterricht erfolgt online. Einzelne Präsenzveranstaltungen sind möglich.

Dauer, Gebühren und Zahlungsmodalitäten

Die Qualifizierung dauert 4 Monate in Vollzeit und besteht aus 3 Modulen. Es werden 640 Unterrichtseinheiten Theorie unterrichtet. Der Unterricht wird mehrheitlich terminungebunden und asynchron durchgeführt. Bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme erhalten Teilnehmende ein Abschlusszeugnis. Teilnehmende, die die Maßnahme vorzeitig verlassen oder nicht erfolgreich abschließen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Gemäß AZAV-Zertifizierung belaufen sich die Gebühren für die Maßnahme auf 10.003,20€ pro Person und sind in 4 gleichen Raten zu zahlen. Die erste Rate ist fällig am Tag des Lehrgangsbeginns, die weiteren Raten jeweils einen Monat nach der vorherigen. In diesen Gebühren sind Lernmaterialien sowie die Prüfungsgebühren bereits enthalten.

Lernmittel

Die für die Qualifizierung erforderlichen Lernmittel werden Ihnen von der Heinze Akademie zur Verfügung gestellt. Teilnehmende, die die Qualifizierung von zuhause aus absolvieren, sind für die räumliche und technische Ausstattung selbst verantwortlich. Teilnehmende, die einen Arbeitsplatz in der Akademie nutzen möchten, bekommen die erforderliche technische Ausstattung [PC, Headset, Internetzugang] gestellt und sind für Schäden an selbigen haftbar. Es ist eine Anmeldung über das Sekretariat 2 Werktage im voraus erforderlich. Den Teilnehmenden wird vom Sekretariat verbindlich ein Arbeitsplatz zugewiesen. Ein Wechsel ist aus Gründen des Infektionsschutzes i.d.R. nicht möglich.

Hausordnung

Die Hausordnung hängt in den Schulungsräumen der Akademie aus und ist während des gesamten Aufenthalts zu beachten.

Infektionsschutz

In sämtlichen Räumlichkeiten der Akademie gilt eine Mund-Nasenschutz-Pflicht. Zulässig sind hierbei OP-Masken und FFP2-Masken. Personen, die keine solche Maske tragen, behalten wir uns vor, des Geländes zu verweisen. Teilnehmende sind zudem angehalten, insbesondere aus Gründen des Infektionsschutzes auf ein regelmäßiges Lüften sowie das regelmäßige Händewaschen zu achten und jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Die Akademie stellt zudem an zentralen Plätzen wie beispielsweise im Eingangsbereich und den Fluren Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Um notwendigenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können, dürfen Teilnehmende den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz nicht wechseln. Befindet sich mehr als eine Person im Raum, muss alle 20 Minuten für mehrere Minuten stoßgelüftet werden, um die Innenraumluft auszutauschen. Hierfür sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

QUALIFIZIERUNGSVERTRAG

Expert*innen Qualifizierung Wasserstoff-Systeme



HEINZE
AKADEMIE FÜR
TECHNIK UND DESIGN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vertragliche Leistungen

1.) Ich melde mich/die aufgelisteten Mitarbeiter mit diesem Vertrag zu dem angekreuzten Lehrgang verbindlich an. Die Heinze Akademie nimmt die Anmeldung an, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind. Der Vertrag wird mit der Anmeldebestätigung durch die Heinze Akademie wirksam. Bei zu geringer Anmeldezahl oder aus anderen wichtigen Gründen können ausgeschriebene Lehrgänge abgesagt werden. Bei Absage eines Lehrgangs werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt.

2.) Der Unterricht findet in der Regel montags bis freitags zwischen 08.00 und 16.45 Uhr statt.

3.) Pro Modul wird mindestens ein Leistungsnachweis, üblicherweise in Form von Klausuren, erbracht. Ein Nachholen der Leistungsnachweise ist nur bei Vorlage eines anerkannten Entschuldigungsgrundes möglich.

4.) Die Heinze Akademie verpflichtet sich, dem Teilnehmenden seine geprüften Leistungen in Form von Zeugnissen zu bescheinigen. Diese Zeugnisse enthalten Angaben zum Inhalt und Ziel, zur Dauer [zeitlicher Umfang], die Bewertung sowie die Fachbezeichnung des Lehrgangs.

5.) An der Heinze Akademie besteht Anwesenheitspflicht. Sollten Sie den Unterricht einmal nicht pünktlich aufnehmen können, sorgen Sie bitte dafür, dass Sie im Klassenbuch und in der täglich geführten Anwesenheitsliste entsprechend nachgetragen werden.

Bei Teilnehmern, die mehr als 25% Fehlzeiten pro Modul anhäufen, kann eine Konferenz die Nicht-Versetzung oder einen Ausschluss von den Abschlussprüfungen beschließen.

Fehltag werden unterschieden nach „entschuldigt“ oder „unentschuldigt“. Ein Fehltag kann nur mit einem der nachfolgend anerkannten Gründe als „entschuldigt“ klassifiziert werden, sofern eine offizielle Bescheinigung beigebracht wird, z.B. ärztliches Attest oder behördliche Bestätigung.

- Krankheit gem. ärztlichem Attest
- Wohnungswechsel [des 1. Wohnsitzes]
- Eigene Eheschließung oder Eheschließung des Kindes
- Teilnahme an religiösen Festen [gem. Empfehlung der Behörde für Bildung und Sport]
- Erkrankung des Ehegatten oder eines Kindes gem. ärztlichem Nachweis
- Geburt des Kindes
- Trauerfall
- Wahrnehmung amtlicher, insbesondere polizeilicher oder gerichtlicher Termine
- Ausübung öffentlicher Ehrenämter
- Vorstellungstermin
- Auskleidung / Abschlussuntersuchung bei der Bundeswehr

Diese Bescheinigungen müssen der Heinze Akademie innerhalb von drei Schultagen nach dem ersten Fehltag vorliegen. Liegt uns innerhalb von drei Schultagen kein entsprechender Nachweis vor, müssen wir Ihren Fehltag als „unentschuldigt“ dokumentieren. Später eingereichte Belege können wir leider nicht berücksichtigen.

Die Fehlzeitenbelege mit den dazugehörigen Entschuldigungen können Sie uns per Post oder per mail zukommen lassen oder in den Briefschlitz an der Außenwand des Sekretariats werfen.

Im Falle des Fehlens bei Leistungsnachweisen ist ein

ärztliches und zu Abschlussprüfungen ist ein amtsärztliches Attest erforderlich.

Sollte ein Teilnehmer über BAföG oder von einem Leistungsträger gefördert werden [bspw. der DRV, der AA oder dem BFD], ist die Heinze Akademie zum Bericht evtl. auftretender Fehltag verpflichtet.

Laufzeit des Vertrages

Der Qualifizierungsvertrag endet, sollte es nicht zuvor zu einer wirksamen Kündigung kommen, mit dem offiziellen Ende der Qualifizierung. Die Verpflichtungen des Teilnehmers während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass dieser den Lehrgang nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt.

Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Wird Teilnehmenden nach Vertragsabschluss die Förderung nach SGB III verweigert, haben diese das Recht, kostenlos von diesem Vertrag zurückzutreten, sofern die Qualifizierung noch nicht begonnen hat.

Bei Kündigung und Abbruch der Qualifizierung vor Beginn des vierten Lehrgangsmonats wird die vierte Rate [25%] erlassen. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 3 Werktage.

Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt. Der Kündigung muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

Die für die Heinze Akademie bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Schulung wird hinfällig [und rechtfertigt somit eine Kündigung durch die Heinze Akademie nach § 626 BGB], wenn eine weitere Teilnahme an der Schulung unmöglich ist. Davon ist u.a. auszugehen bei Straftaten zulasten der Heinze Akademie, der Dozenten oder der Teilnehmende, bei erheblicher Verletzung der Studienordnung, bei fortgesetzter Verletzung der Studienordnung in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung der Folgen, ferner bei völlig unzureichender Mitarbeit.

Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

Datenschutz & Austausch von Papierformularen

Für die Abgabe von Formularen [Fehlzeittennachweis, Schulbescheinigung etc.] nutzen Sie bitte den Briefschlitz an der Außenwand des Sekretariats.

Wünschen Sie Anonymität Ihrer Daten, geben Sie alle zu bearbeitenden Dokumente in einem blickdichten Umschlag ab, den Sie mit Ihrem Namen und Ihrer Klasse versehen haben. Sie erhalten Ihre bearbeiteten Unterlagen im selben Umschlag zurück.

Erhalten wir Ihre Unterlagen zur Bearbeitung offen [ohne Mappe/Umschlag], nehmen wir dieses als Einverständnis, dass Sie Ihre Unterlagen ebenso [eventuell für Dritte einsehbar] zurückerhalten.

Die bearbeiteten Unterlagen erhalten Sie über Ihren Klassenlehrer oder den aktuell unterrichtenden Dozenten zurück.

Personenbezogene Daten werden für rein schulische Zwecke gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben.

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag gibt der Teilnehmer ausdrücklich sein Einverständnis für diese Datenschutzklausel.

Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Hamburg.

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht und bedürfen im Übrigen der Textform.

Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Auch die Abbedingung dieser Textformklausel bedarf der Textform. Das Textformerfordernis gilt auch für Kündigungen dieses Qualifizierungsvertrages.

Falls eine oder mehrere Vorschriften dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht beeinflusst. Eine entsprechende unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt werden, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt; dasselbe gilt im Falle einer Regelungslücke.

IT-Nutzung

Für die verschiedenen Anwendungen sind auf den Computern der Heinze Akademie unterschiedliche Programme eingerichtet und die Systeme so konfiguriert, dass alle Programme funktionstüchtig laufen.

Damit ein reibungsloser Unterricht gewährleistet werden kann, dürfen keine Systemeinstellungen ohne Genehmigung des Dozenten verändert werden. Es ist untersagt, eigenmächtig Software und Synchronisationssoftware, wie z.B. Dropbox, auf den Computer-Arbeitsplätzen zu installieren, zu kopieren oder zu benutzen. Das Kopieren von Programmen oder Dateien von der Festplatte, vom Server oder aus dem Internet auf einen externen Datenträger [CD-R, USB-Stick, externe Festplatte oder in umgekehrter Richtung] ist nicht gestattet.

Ausgenommen sind die im Rahmen des Unterrichtes selbst erstellten oder für Unterrichtszwecke benutzten Dateien [Textdokumente, PDFs, etc.]. Diese sind nur auf dem eingerichteten Teilnehmerordner auf dem Netzwerkspeicher oder einem selbst mitgebrachten externen Datenträger abzulegen [nicht auf dem Desktop des Rechners und auch nicht unter den eigenen Dateien]. Urheberrechtsverletzungen durch illegal kopierte oder installierte Software und Dateien [z.B. Mp3-Dateien] werden zur Anzeige gebracht.

Das Aufsuchen von Internetseiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder verfassungswidrigen Inhalten ist untersagt. Jeder Teilnehmer ist persönlich für den ordnungsgemäßen Zustand des Computers inklusive Maus und Tastatur an dem er arbeitet, verantwortlich.

Sollten durch Zuwiderhandlung Systemschäden entstehen, behält sich die Heinze Akademie vor, die Systemreparatur- und Instandhaltungskosten dem für den Arbeitsplatz verantwortlichen Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

Essen, Trinken und Rauchen in den Unterrichtsräumen und Laboren

Bitte gehen Sie mit den Räumlichkeiten und mit dem Mobiliar sorgsam um. Es ist nicht gestattet, an Computerarbeitsplätzen Speisen und aus nicht verschließbaren Behältern Getränke zu sich zu nehmen. Das Rauchen in allen Räumlichkeiten unserer Schule, einschließlich des Treppenhauses und des Eingangsbereiches, ist nicht gestattet.

Für Garderobe liegen gelassene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Heinze Akademie keine Haftung.

Ton- und Videomitschnitte

Ein Ton- oder Videomitschnitt der Unterrichtseinheiten ist unzulässig.

QUALIFIZIERUNGSVERTRAG

Expert*innen Qualifizierung Wasserstoff-Systeme



Weitere Angaben

Den Förderantrag bei der IFB habe ich bereits gestellt.

Ich stimme zu, dass meine/unsere Daten zwischen den beteiligten Parteien [Hamburg Aviation, Arbeitgeber, IFB, ggf. Arbeitsagentur/Jobcenter] geteilt werden dürfen.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen zwei Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen ab dem Tag der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung [z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail] über Ihren Entschluss informieren, diese Anmeldung zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Nach Lehrgangsbeginn kann der Vertrag jedoch nicht widerrufen werden.

ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

Hiermit melde ich die gelisteten Mitarbeiter*innen zu dem umseitig angekreuzten Lehrgang unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen an und bestätige zugleich die Richtigkeit und Vollständigkeit er Angaben. Mir ist bekannt, dass von mir falsch gemachte Angaben die Heinze Akademie berechtigen, den Qualifizierungsvertrag zu kündigen.

Unterschrift [Vertreter der Firma]

Vor- und Nachname

Ort / Datum

BESTÄTIGUNG DURCH DIE HEINZE AKADEMIE

Unterschrift [Heinze Akademie]

Vor- und Nachname

Ort / Datum